Ref. Ares(2011)1395643 - 21/12/2011

„Sächsischer Landwein“

Landwein

Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

Stand: 08.12.2011

„Sächsischer Landwein“

Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

1. Geschützter Name

„Sächsischer Landwein“

2. Beschreibung des Weines/der Weine

2.1. Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. dürfen, um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

- vorhandener Alkoholgehalt von mind. 4,5%vol
- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung bei Weiß-, und Roséweinen und Rotling max.11,5%vol
- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung bei Rotwein max. 12%vol
- Gesamtzuckergehalt gemäß Anhang XIV Teil A+B der VO (EG) Nr. 607/2009 und § 41 Wein-Verordnung

Geschmacksangabe	Restzuckergehalt:
Trocken	Wenn der Restzuckergehalt folgende Werte nicht überschreitet: - 4g/l oder 9g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 2 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt
Halbtrocken	Wenn der Restzuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, folgende Werte aber nicht überschreitet: - 12g/l oder - 18g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 10 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt.

- Gesamtsäure muss mindestens 3,5 g/l betragen
- Höchstgehalte an flüchtiger Säure:
  a) 18 Milliäquivalent je Liter bei Weiß-, Roséwein und Rotling
  b) 20 Milliäquivalent je Liter bei Rotwein,
- Der Gesamtschwefeldioxidgehalte der Weine darf zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch folgende Werte nicht überschreiten:
  a) 150 mg/l bei Rotwein;
  b) 200 mg/l bei Weiß-, Roséwein und Rotling
  Abweichend davon erhöht sich die Höchstgrenze des Schwefeldioxidgehalts bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben, auf
  a) 200 mg/l bei Rotwein und
  b) 250 mg/l bei Weiß-, Roséwein und Rotling;

2.2. Organoleptisch

In Sachsen werden überwiegend Weißweine, aber traditionell auch Rosé- und Rotweine sowie Rotling hergestellt.

Die Landweine des Anbaugebiets erhalten durch die unterschiedlichen Verwitterungsböden und das Mikroklima, wie unter Punkt 8 beschrieben, charakteristische Eigenschaften.

Ihr Aussehen ist wie folgt zu beschreiben:

- Der Weißwein des Anbaugebiets hat hellgrüne bis gelbe Farbe.
- Der Roséwein des Anbaugebiets wird aus roten Rebsorten hell gekeltert. Die Weine sind von hell- bis lachsroter Farbe. Sie unterscheiden sich vom Rotwein durch ihre frische, leichtere Art und ihren geringeren Tanningehalt.
- Der Rotwein des Anbaugebiets ist in der Farbe hell- bis dunkelrubinrot. Ein Wein, der aus roten Trauben hell gekeltert wird („Blanc de Noir(s)“), hat eine hellgrüne bis gelbe Farbe.
- Der Rotling ist eine Mischung aus roten und weißen Trauben oder deren Maische und hat eine schwache rötliche Färbung.

Geruchlich und geschmacklich sind die Weine filigran, nicht zu alkoholreich und mineralisch geprägt mit einer fruchtigen und harmonischen Säure.

3. Abgrenzung des Gebietes

Zur geschützten geografischen Angabe gehören die Rebflächen, die sich in folgender Abgrenzung auf dem Territorium des Freistaates Sachsen befinden:

Von Merschwitz elbaufwärts bis Niederlommatzsch. Von da die Straße über Niedermuschütz nach Zehren, weiter über Seilitz und Pröda nach Mohlis. Über Leutewitz und Mauna nach Krögis, weiter über Roitzschen und Piskowitz nach Taubenheim. Über Sora, Klipphausen, Sachsdorf zur BAB 4. Diese in Richtung Osten bis Merbitz. Über Podemus und Ockerwitz nach Gompitz und weiter nach Pesterwitz. Die nördliche und westliche Abgrenzung der Einzellage "Jochhöhschlößchen" bis zur Wilsdruffer Straße, diese nach Freital. Die Dresdner Straße / Tharandter Straße stadteinwärts bis zum Haltepunkt Dresden-Plauen. Von dort die Bahnlinie Chemnitz-Dresden bis zum Hauptbahnhof und weiter die Bahnlinie Dresden-Pirna bis zur B 172. Die B 172 stadtauswärts über Heidenau nach Pirna, dort die Struppener Straße und den Fechtelsgrund zur Elbe. Weiter Richtung Norden auf die rechte Elbseite nach Pirna-Posta. Stadteinwärts und die Straße nach Graupa. Dort den Tiefen Grund bis zur Hangkante. Die Hangkante bis nach Dresden zur B 6 in Dresden-Weißer Hirsch. Die B 6 entlang bis zur B 170, diese bis zur BAB 4. Die Autobahn bis zur Anschlußstelle Dresden-Wilder Mann. Die Moritzburger Landstraße nach Boxdorf und weiter über Reichenberg, Friedewald, Dippelsdorf, Auer, Buschhaus, Kirchberg bis Bahnhof Böhla. Von da die Straße nach Baßlitz und über Stauda, Porschütz, Blattersleben bis Zottewitz. Von dort über Neuseußlitz nach Merschwitz.

Zur geschützten geografischen Angabe gehören auch Rebflächen, die außerhalb der in Abschnitt 1 genannten Abgrenzung liegen. Es handelt sich um Splitterflächen, die bereits vor dem 01. September 1995 bepflanzt worden sind. Auf diesen Rebflächen wird daher traditionell Landwein produziert. Eine Erweiterung der Rebflächen, die sich in den Gemeinden Glashütte, Ostritz, Radeburg, Leuben-Schleinitz, Lommatzsch, Stauchitz,

Strehla, Bautzen, Dresden, Wermsdorf, Diera-Zehren, Hohenstein, Heynitz, Käbschütztal, Ketzerbachtal, Moritzburg, Nossen, Wilsdruff, Wehlen, Dohna, Pirna, Tharandt, Großenhain, Hirchstein, Nünchritz, Ebersbach, Glaubitz, Zabeltitz, Thiendorf, Frohburg, Lampertswalde, Naunhof, Priestewitz, Reinersdorf, Riesa, Röderaue, Zeithain, Königsbrück, Schönfeld, Ottendorf-Ockrilla, Erlau, Langebrück, Oschatz, Großweitzschen, Elstra, Mohorn, Ostrau, Roßwein, Mittelherwigsdorf, Bannewitz, Freital und Kreischa befinden, ist nicht zugelassen.

Die Erteilung einer Genehmigung für Neuanpflanzungen erfolgt ausschließlich für Rebflächen der in Abschnitt 1 genannten Abgrenzung. Alle Rebflächen werden in einem Rebflächenverzeichnis verwaltet.

Ferner gehören auf Grund der örtlichen Nähe seit Bestehen der aufgerebten Flächen im benachbarten Sachsen-Anhalt und Brandenburg und der seither engen Zusammenarbeit mit sächsischen Winzern und Verarbeitungsbetrieben aus dem sächsischen Kerngebiet Splitterflächen dem angrenzenden sächsischen Anbaugebiet an. Zur geschützten geografischen Angabe werden deshalb die Rebflächen der Gemeinde Schlieben im Landkreis Elbe–Elster des Bundeslandes Brandenburg und die Fluren 3, 4, 6 der Gemarkung Jessen, die Fluren 1 und 8 der Gemarkung Kleindröben und die Flur 2 der Gemarkung Schweinitz im Landkreis Wittenberg des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

4. Traditionelle Begriffe, die mit der geografischen Angabe verbunden sind

Weine und Weinerzeugnisse sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

5.1. Natürlicher Mindestalkoholgehalt/Mindestmostgewichte
(Angabe in %vol potentieller Alkohol / °Öchsle
- Landwein 5,9 %vol / 50 °Oe

5.2. Anreicherung
- Landweine dürfen als Weiß-, oder Roséwein oder Rotling max. bis zu 11,5%vol Gesamtalkohol und Rotwein max. bis zu 12%vol Gesamtalkohol angereichert werden.

5.3. Süßung
- Süßung ist ausschließlich mit inländischem Traubenmost erlaubt.

5.4. Im Übrigen sind für die Herstellung die önologischen Verfahren gem. Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 zugelassen.

6. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarhöchstertrag ist auf 80 hl/ha festgesetzt.

7. Rebsorten

Keltertraubensorten der Art vitis vinifera, aus denen die Weine des Anbaugebiets gewonnen werden:

- Weißweinsorten
  Bacchus, Gelber Muskateller, Roter Muskateller, Goldriesling, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Helios, Hibernal, Huxelrebe, Johanniter, Kanzler, Kerner, Kernling, Merzling, Morio Muskat, Müller Thurgau, Orion, Perle von Zala, Phoenix, Rieslaner, Ruländer, Saphira, Scheurebe, Siegerrebe, Sirius, Solaris, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Gutedel, Weißer Riesling, Sauvignon Blanc, Chardonnay, Roter Traminer, Roter Elbling, Auxerrois
- Rot- und Roseweinsorten
  Acolon, André, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt, Cabernet Cortis, Cabenet Dorsa, Carbernet Dorio, Carbernet Carbon, Cabernet Franc, Cabernet Mitos, Dakapo, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Monarch, Müllerrebe, Regent, Saint Laurent

Die in Anbaueignungsprüfungen angestellten Rebsorten sind ebenfalls zu Produktion von Landwein zugelassen.

8. Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Artikel 118b Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 ergibt

8.1. Geografische Verhältnisse

8.1.1. Landschaft und Morphologie

Etwa 95% der Rebflächen des Sächsischen Landweingebietes liegen im sächsischen Elbtal zwischen Pirna und Diesbar-Seußlitz auf beiden Seiten der Elbe. Die Rebflächen befinden sich in den geschützten Flusstälern der Elbe und ihrer Nebenflüsse. Sie sind typischerweise an den nach Süden ausgerichteten Hängen (teilweise Steillagen) der Elbe und auf den angrenzenden Flach- und Hanglagen angelegt. Bei den sonstigen, außerhalb des Elbtales gelegenen Rebflächen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg handelt es sich um Rebflächen mit historischem Nachweis einer weinbaulichen Nutzung. Auf Grund der örtlichen Nähe wurde diese bei der Bildung der Weinanbaugebiete in Deutschland dem Anbaugebiet Sachsen zugeordnet. Die Rebflächen sind überwiegend nach Süden ausgerichtet.

8.1.2. Geologie

Das Elbtal besitzt eine Vielzahl geologischer Formationen. In der Hauptfaltungsphase des Erzgebirges im Untercarbon drangen Gesteine des Meißner Granit-Syenit-Massivs an die Oberfläche, die heute einen bedeutenden Teil der sichtbaren Gesteine der Elbwanne ausmachen. Aus der Zeit der oberen Kreide stammen Sandstein- und Plänerschichten sowie Verwitterungsböden, die im Elbtal oft große Mächtigkeiten erreichen und die syenitischen Schichten teilweise überdecken. Diese wiederum wurden durch eiszeitliche und nacheiszeitliche Ablagerungen wie Löss, Tone und Flussande gleichfalls teilweise überlagert. Die verschiedenen Weinbergslagen in Sachsen sind demzufolge durch sehr unterschiedliche Bodenarten geprägt.

8.2. Natürliche Einflüsse

Das sächsische Landweingebiet ist das nordöstlichste Deutschlands. Hier ist bereits der Einfluss des Kontinentalklimas dominant mit ausgeprägten Sommer- und Winterperioden. Insbesondere die für das Kontinentalklima typischen Unterschiede von

ausgeprägter Tageswärme und Nachtkühle sowie die langen Sonnentage im Sommer und im Herbst sind für die Qualität der sächsischen Weine von ausschlaggebender Bedeutung und verleihen ihnen ihre besondere Typizität.
Die Wetterdaten stellen sich im Jahresmittel mit Tagesdurchschnittstemperaturen 9,4°C, mit einer Jahresniederschlagesmenge von durchschnittlich 663 mm und etwa 1663 Sonnenscheinstunden dar (Quelle Deutscher Wetterdienst, Wetterstation Dresden Klotzsche, Zeitraum 1981 – 2010).

8.3. Menschliche Einflüsse

Die kleinräumige Struktur und die häufig anzutreffenden Steillagen begrenzen die technische Mechanisierung der Rebanlagen. Deshalb werden sie mit hohem Arbeitseinsatz gepflegt. Intensive Pflege wirkt sich stabilisierend auf Erträge aus. Sie fördert in hohem Maße die Qualität des Lesegutes hinsichtlich des natürlichen Mindestalkoholgehalts, der Ausprägung der Aromen und der Harmonie der Säure des Weines. Der menschliche Einfluss stützt sich auf eine Jahrhunderte alte Weinbautradition.

9. Sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Sächsischer Landwein muss zu mindestens 85 % aus Trauben hergestellt werden die von Rebflächen des Weinbaugebietes stammen. Er darf nur aus zugelassenen Rebsorten hergestellt werden. Die restlichen Trauben müssen aus Deutschland stammen.

Der Restzuckergehalt darf nicht den für die Angabe „halbtrocken“ höchstzulässigen Wert übersteigen.

10. Namen und Anschrift der Behörde, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrolliert, und ihre besonderen Aufgaben

Freistaat Sachsen

10.1. Name und Anschrift

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Postfach 54 01 37
01311 Dresden
Telefon: +49 (351) 2612-0
Telefax: +49 (351) 2612-1099
e-Mail: lfulg@smul.sachsen.de

10.2. Aufgaben

10.2.1. Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederanpflanzungen

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist die zuständige Stelle für die Erteilung für die Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen und gewährleistet somit die Einhaltung der unter den Punkten 3 und 7 genannten Vorschriften. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zu Landwein verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort überprüft.

10.2.2. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemeldungen

Die Weinbaubetriebe melden dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Erntemengen nach Rebsorte. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertrages geprüft.

10.2.3. Kontrolle der Produktspezifikation

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch Kontrolle der Weinbereitungsunternehmen in Form von Strichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im Weinanbaugebiet Sachsen vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.

Bundesland Brandenburg

10.1 Namen und Anschriften

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam
Telefon: 0331/866-0
Telefax: 0331/866-8368
e-Mail: poststelle@mil.brandenburg.de

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331/866-7128
Telefax: 0331/866-7070
e-Mail: poststelle@mugv.brandenburg.de

Landkreis Elbe-Elster
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg / Elster
Telefon: 03535/46 - 2681
Telefax: 03535/46 - 2687
e-Mail: veterinaeramt@lkee.de

10.2 Aufgaben

10.2.1 Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen, Vergabe von Pflanzrechten

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die zuständige Stelle für die Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen und für die Vergabe von Pflanzrechten und gewährleistet somit die Einhaltung der unter den Punkten 3 und 7 genannten Vorschriften. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen sowie Rebflächen unter Verwendung von Pflanzrechten, deren Ernte zu Qualitätswein, Prädikatswein, Qualitätsperlwein oder Sekt b. A. verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort geprüft.

10.2.2 Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertrages geprüft.

10.2.3 Kontrolle der Produktspezifikation

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch den genannten Landkreis durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz führt die Fachaufsicht über die Kontrolle der Produktspezifikation durch den Landkreis durch.

Bundesland Sachsen-Anhalt

10.1 Namen und Anschriften

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 69
06667 Weißenfels
Telefon: 03443/280-0
Telefax: 03443/280-80
e-Mail: alff.poststelle@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491/4790
Telefax: 03491/479302
e-Mail: veterinaeramt@landkreis.wittenberg.de

Landesamt für Verbraucherschutz
Freiimfelderstraße 68
06112 Halle
Telefon: 0345/56430
Telefax: 0345/5643403
e-Mail: poststelle@lav.ms.sachsen-anhalt.de

10.2 Aufgaben

10.2.1 Genehmigung von Neupflanzungen und Wiederbepflanzungen, Vergabe von Pflanzrechten

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd ist die zuständige Stelle für die Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen und für die Vergabe von Pflanzrechten und gewährleistet somit die Einhaltung der unter Punkt 7 genannten Vorschriften. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen sowie Rebflächen unter Verwendung von Pflanzrechten, deren Ernte zu Landwein verwendet werden dürfen, werden systematisch vor ort geprüft.

10.2.2 Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsstufen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarertrages geprüft.

10.2.3 Kontrolle der Produktspezifikation

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird durch den genannten Landkreis durch Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger im zu Sachsen-Anhalt gehörenden Teil des Landweingebietes „Sächsischer Landwein“ ohne Terminankündigung vor Ort

aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd führt eine stichprobenweise organoleptische Prüfung durch.

ANTRAG AUF EINTRAGUNG
EINER URSPRUNGSBEZEICHNUNG ODER GEOGRAFISCHEN ANGABE

Sprache des Antrags
Deutsch
Antragsteller
Name der juristischen oder natürlichen Person
Freistaat Sachsen Bundesland Brandenburg Bundesland Sachsen-Anhalt
Vollständige Anschrift
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstr. 1 01097 Dresden Deutschland Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam Deutschland Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Deutschland
Rechtsform, Größe und Zusammensetzung
Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit
Deutsch
Freistaat Sachsen Tel.: 0049-351 - 564 - 0 Fax: 0049-351 - 564 - 2059 E-Mail : poststelle@smul.sachsen.de Bundesland Brandenburg Tel.: 0049-331 - 866 - 0 Fax: 0049-331 - 866 - 8368 E-Mail : poststelle@mil.brandenburg.de

Bundesland Sachsen-Anhalt Tel.: 0391-567 - 01 Fax: 0391-567 - 1727 E-Mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de
Zwischengeschaltete Stelle
• Mitgliedstaat(en) (*)Bundesrepublik Deutschland
• ~~Drittlandsbehörde (*)~~
[(*) Nichtzutreffendes streichen]
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Rochusstr. 1 53123 Bonn Deutschland
Tel.: 0049-22899529 - 3755 Fax: 0049-22899529 - 4432 E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de
Einzutragender Name
Sächsischer Landwein
~~Ursprungsbezeichnung~~ (*) Geografische Angabe (*)
[(*) Nichtzutreffendes streichen]
Nachweis des Schutzes in einem Drittland
Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung Die Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte mit der Verordnung zur Durchführung des Weingesetztes vom 9. Mai 1995 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1995, Teil I S. 630)
Kategorien der Weinbauerzeugnisse
[*auf getrenntem Blatt*]
Produktspezifikation
Seitenanzahl 9
Name(n) des/der Unterzeichneten
Unterschrift(en)

mailto:AGRI-CONTACT-EBACCHUS@ec.europa.eu

Kategorien der Weinbauerzeugnisse

Wein

EINZIGES DOKUMENT

Sprache des Antrags
Deutsch
Antragsteller
Name der juristischen oder natürlichen Person
Freistaat Sachsen Bundesland Brandenburg Bundesland Sachsen-Anhalt
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstr. 1 01097 Dresden Deutschland Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 14467 Potsdam Deutschland Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 4 39108 Magdeburg Deutschland
Rechtsform (bei juristischen Personen)
Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit
Deutsch
Zwischengeschaltete Stelle
– Mitgliedstaat(en) (*)Deutschland
– ~~Drittlandsbehörde~~ (*)
– [*(*) Nichtzutreffendes streichen*]
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstr. 1 53123 Bonn Deutschland
Einzutragender Name
Sächsischer Landwein
~~– Ursprungsbezeichnung~~ (*)

– Geografische Angabe [*]

[(*) Nichtzutreffendes streichen]

Beschreibung des Weins/der Weine [1]

In Sachsen werden überwiegend Weißweine, aber traditionell auch Rosé- und Rotweine sowie Rotling hergestellt. Die Landweine des Anbaugebietes erhalten durch die unterschiedlichen Verwitterungsböden und das Mikroklima ihre charakteristischen Eigenschaften. Geruchlich und geschmacklich sind die Weine filigran, nicht zu alkoholreich und mineralisch geprägt mit einer fruchtigen und harmonischen Säure.

Der Weißwein des Anbaugebiets hat hellgrüne bis gelbe Farbe. Der Roséwein des Anbaugebiets wird aus roten Rebsorten hell gekeltert. Diese Weine sind von hell- bis lachsroter Farbe. Sie unterscheiden sich vom Rotwein durch ihre frische, leichtere Art und ihren geringeren Tanningehalt. Der Rotwein des Anbaugebiets ist in der Farbe hell- bis dunkelrubinrot. Ein Wein, der aus roten Trauben hellgekeltert wird („Blanc de Noir(s)“), hat eine hellgrüne bis gelbe Farbe. Der Rotling ist eine Mischung aus roten und weißen Trauben oder deren Maische und hat eine schwache rötliche Färbung.

Angabe der traditionellen Begriffe

gemäß Artikel 118u Absatz 1[2], die mit dieser Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe verbunden sind

Besondere önologische Verfahren [3]

Abgegrenztes Gebiet

Zur geschützten geografischen Angabe Sachsen gehören die Rebflächen, die sich in folgender Abgrenzung auf dem Territorium des Freistaates Sachsen befinden:
Von Merschwitz elbaufwärts bis Niederlommatzsch. Von da die Straße über Niedermuschütz nach Zehren, weiter über Seilitz und Pröda nach Mohlis. Über Leutewitz und Mauna nach Krögis, weiter über Roitzschen und Piskowitz nach Taubenheim. Über Sora, Klipphausen, Sachsdorf zur BAB 4. Diese in Richtung Osten bis Merbitz. Über Podemus und Ockerwitz nach Gompitz und weiter nach Pesterwitz. Die nördliche und westliche Abgrenzung der Einzellage "Jochhöhschlößchen" bis zur Wilsdruffer Straße, diese nach Freital. Die Dresdner Straße / Tharandter Straße stadteinwärts bis zum Haltepunkt Dresden-Plauen. Von dort die Bahnlinie Chemnitz-Dresden bis zum Hauptbahnhof und weiter die Bahnlinie Dresden-Pirna bis zur B 172. Die B 172 stadtauswärts über Heidenau nach Pirna, dort die Struppener Straße und den Fechtelsgrund zur Elbe. Weiter Richtung Norden auf die rechte Elbseite nach Pirna-Posta. Stadteinwärts und die Straße nach Graupa. Dort den Tiefen Grund bis zur Hangkante. Die Hangkante bis nach Dresden zur B 6 in Dresden-Weißer Hirsch. Die B 6 entlang bis zur B 170, diese bis zur BAB 4. Die Autobahn bis zur Anschlußstelle Dresden-Wilder Mann. Die Moritzburger Landstraße nach Boxdorf und weiter über Reichenberg, Friedewald, Dippelsdorf, Auer, Buschhaus, Kirchberg bis Bahnhof Böhla. Von da die Straße nach Baßlitz und über Stauda, Porschütz, Blattersleben bis Zottewitz. Von dort über Neuseußlitz nach Merschwitz.

Zur geschützten geografischen Angabe gehören auch Rebflächen, die außerhalb der oben genannten Abgrenzung liegen. Es handelt sich um Splitterflächen, die bereits vor dem 01. September 1995 bepflanzt worden sind. Auf diesen Rebflächen wird traditionell Landwein produziert. Die Flächen befinden sich in den Gemeinden Glashütte, Ostritz, Radeburg,

Leuben-Schleinitz, Lommatzsch, Stauchitz, Strehla, Bautzen, Dresden, Wermsdorf, Diera-Zehren, Hohenstein, Heynitz, Käbschütztal, Ketzerbachtal, Moritzburg, Nossen, Wilsdruff, Wehlen, Dohna, Pirna, Tharandt, Großenhain, Hirchstein, Nünchritz, Ebersbach, Glaubitz, Zabeltitz, Thiendorf, Frohburg, Lampertswalde, Naunhof, Priestewitz, Reinersdorf, Riesa, Röderaue, Zeithain, Königsbrück, Schönfeld, Ottendorf-Ockrilla, Erlau, Langebrück, Oschatz, Großweitzschen, Elstra, Mohorn, Ostrau, Roßwein, Mittelherwigsdorf, Bannewitz, Freital und Kreischa.

Ferner gehören auf Grund der örtlichen Nähe seit Bestehen der aufgerebten Flächen im benachbarten Sachsen-Anhalt und Brandenburg und der seither engen Zusammenarbeit mit sächsischen Winzern und Verarbeitungsbetrieben aus dem sächsischen Kerngebiet Splitterflächen dem angrenzenden sächsischen Anbaugebiet an. Zur geschützten geografischen Angabe werden deshalb die Rebflächen der Gemeinde Schlieben im Landkreis Elbe–Elster des Bundeslandes Brandenburg und die Fluren 3, 4, 6 der Gemarkung Jessen, die Fluren 1 und 8 der Gemarkung Kleindröben und die Flur 2 der Gemarkung Schweinitz im Landkreis Wittenberg des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

Hektarhöchstertrag

Der Hektarhöchstertrag ist auf 80 hl/ha festgesetzt.

Zugelassene Keltertraubensorten

Weißweinesorten:
Bacchus, Gelber Muskateller, Roter Muskateller, Goldriesling, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Helios, Hibernal, Huxelrebe, Johanniter, Kanzler, Kerner, Kernling, Merzling, Morio Muskat, Müller Thurgau, Orion, Perle von Zala, Phoenix, Rieslaner, Ruländer, Saphira, Scheurebe, Siegerrebe, Sirius, Solaris, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Gutedel, Weißer Riesling, Sauvignon Blanc, Chardonnay, Roter Traminer, Roter Elbling, Auxerrois
Rot- und Roseweinesorten:
Acolon, Andre, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt, Cabernet Cortis, Cabenet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Mitos, Carbernet Dorio, Carbernet Carbon, Dakapo, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Monarch, Müllerrebe, Regent, Saint Laurent

Die in Anbaueignungsprüfungen angestellten Rebsorten sind ebenfalls zu Produktion von Landwein zugelassen.

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet (4)

Etwa 95% der Rebflächen des Sächsischen Landweingebietes liegen im sächsischen Elbtal zwischen Pirna und Diesbar-Seußlitz auf beiden Seiten der Elbe. Die Rebflächen befinden sich in den geschützten Flusstälern der Elbe und ihrer Nebenflüsse. Sie sind typischerweise an den nach Süden ausgerichteten Hängen (teilweise Steillagen) der Elbe und auf den angrenzenden Flach- und Hanglagen angelegt. Bei den sonstigen, außerhalb des Elbtales gelegenen Rebflächen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg handelt es sich um Rebflächen mit historischem Nachweis einer weinbaulichen Nutzung. Auf Grund der örtlichen Nähe wurde diese bei der Bildung der Weinanbaugebiete in Deutschland dem Anbaugebiet Sachsen zugeordnet. Die Rebflächen sind überwiegend nach Süden ausgerichtet.
Das Elbtal besitzt eine Vielzahl geologischer Formationen. In der Hauptfaltungsphase des Erzgebirges im Untercarbon drangen Gesteine des Meißner Granit-Syenit-Massivs an die Oberfläche, die heute einen bedeutenden Teil der sichtbaren Gesteine der Elbwanne ausmachen. Aus der Zeit der oberen Kreide stammen Sandstein- und Plänerschichten sowie

Verwitterungsböden, die im Elbtal oft große Mächtigkeiten erreichen und die syenitischen Schichten teilweise überdecken. Diese wiederum wurden durch eiszeitliche und nacheiszeitliche Ablagerungen wie Löss, Tone und Flussande gleichfalls teilweise überlagert. Die Rebflächen um Jessen sind durch sandige Böden geprägt. Die verschiedenen Weinbergslagen in Sachsen sind demzufolge durch sehr unterschiedliche Bodenarten geprägt. Das verleiht den Weinen spezifischer Lagen differenzierte Aroma- und Bukettstoffe. Sachsen ist das nordöstlichste Weinanbaugebiet Deutschlands. Hier ist bereits der Einfluss des Kontinentalklimas dominant mit ausgeprägten Sommer- und Winterperioden. Insbesondere die für das Kontinentalklima typischen Unterschiede von ausgeprägter Tageswärme und Nachtkühle sowie die langen Sonnentage im Sommer und im Herbst sind für die Qualität der sächsischen Weine von ausschlaggebender Bedeutung.

Sonstige Bedingungen (3)

Sächsischer Landwein muss zu mindestens 85 % aus Trauben hergestellt werden die von Rebflächen des Weinbaugebietes stammen. Er darf nur aus zugelassenen Rebsorten hergestellt werden. Die restlichen Trauben müssen aus Deutschland stammen.

Der Restzuckergehalt darf nicht den für die Angabe „halbtrocken“ höchstzulässigen Wert übersteigen.

Bezug auf die Produktspezifikation

Die Produktspezifikation der geschützten geografischen Angabe Sachsen stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes dar. Darüber hinaus stellt sie die engen gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung der sächsischen Landweine einzuhalten sind, vor.

[(1) Einschließlich eines Bezugs auf die unter Artikel 118a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 fallenden Erzeugnisse.]

[(2) Artikel 118u Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007.]

[(3) Fakultativ.]

[(4) Beschreiben Sie die besondere Art des Erzeugnisses und des geografischen Gebiets und den kausalen Zusammenhang zwischen beiden.]“

mailto:AGRI-CONTACT-EBACCHUS@ec.europa.eu